

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 22. April 2009

68. Stück

260. Curriculum für das Doktoratsstudium Katholische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 7)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 24.03.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16.4.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:¹

Curriculum für das
Doktoratsstudium Katholische Theologie
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Doktoratsstudium Katholische Theologie ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.
- (2) Das Doktoratsstudium Katholische Theologie befähigt zu eigenständiger, kreativer wissenschaftlicher Arbeit, die mit der Dissertation als eigenständiger Forschungsleistung belegt wird. Es befähigt zur Lehrtätigkeit an Universitäten und Hochschulen und bildet hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heran, die für eine akademische Laufbahn oder wichtige berufliche Positionen in Kirche und Gesellschaft geeignet sind. Es fördert eine verstärkte wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftstheoretische Kompetenz in den gewählten theologischen Fächern sowie eine wissenschaftspolitische Sensibilität für die Frage nach dem Stellenwert der Theologie im kirchlichen, universitären und gesellschaftlichen Kontext.

Durch Einbindung in die Forschungsschwerpunkte der Fakultät oder andere Forschungsprojekte leitet es zur fachlichen Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Fragen der theologischen Wissenschaft an und betreibt diese in interdisziplinärer Kooperation innerhalb der theologischen Fächer und im Dialog mit anderen Wissenschaften.

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie zielt auf den Erwerb folgender Schlüsselqualifikationen:

- Kompetenz zu eigenständiger theologischer Forschung;
- Kenntnis von spezialisiertem Fachwissen im Dissertationsfach und darüber hinaus in einem weiteren Fach;
- Einbindung dieses Wissens in das Gesamt der Theologie und Kenntnis seiner Relevanz für dieses Gesamt;
- eigenständige Entwicklung theologischer Konzepte und Hypothesen;
- wissenschaftstheoretische und -didaktische Kompetenz, das eigene Wissen theoretisch zu reflektieren und erfolgreich in verschiedenen Kontexten weiterzugeben;
- Kompetenz zum selbstorganisierten Lernen, zur fachwissenschaftlichen Diskussion, zum interdisziplinären Dialog;

¹Die innere Ordnung des Studiums richtet sich nach den kirchlichen Rechtsgrundlagen und dem Akkomodationsdekret für die katholisch-theologischen Fakultäten in Österreich.

- Kompetenz zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse und zur Vermittlung des eigenen Wissens in universitären und außeruniversitären Kontexten;
- Kompetenz, die Relevanz des theologisch-wissenschaftlichen Diskurses für die Praxis von Kirche und Gesellschaft – und umgekehrt – zu reflektieren;
- Entwicklung einer wissenschaftlich-theologischen Urteilsfähigkeit durch Integration des gewonnenen Wissens in die Persönlichkeit.

§ 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des Doktoratsstudiums Katholische Theologie beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

§ 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gilt jedenfalls der Abschluss des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie an der Universität Innsbruck.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) sind Lehrveranstaltungen, die den Inhalt in Vortragsform vermitteln.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Seminare** (SE) dienen der Erarbeitung eines thematisch begrenzten Stoffgebiets und der wissenschaftlichen Arbeit in Kommunikation und Kooperation. Die Teilungsziffer beträgt 20.
 2. **Forschungsseminare** (FO) dienen der gemeinsamen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Thematik, dem wissenschaftlichen Disput und der Kooperation in einer Gruppe unter besonderer Berücksichtigung aktueller Forschungsliteratur. Die Teilungsziffer beträgt 18.
 3. **Kooperative Seminare** (SK) sind interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, deren besonderer Charakter in der gemeinsamen Durchführung durch mindestens zwei Lehrende aus unterschiedlichen Fächern besteht. Die Teilungsziffer beträgt 18.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spezialisierung im Dissertationsfach I	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar I aus dem Dissertationsfach	2	4
b.	SE Seminar II aus dem Dissertationsfach	2	4
c.	SE Seminar III aus dem Dissertationsfach	2	4
	Summe	6	12
	Die Lehrveranstaltungen vermitteln Spezialkenntnisse im Dissertationsfach. Zusammenhänge, die über Einzelfragen und -themen hinausgehen, werden berücksichtigt.		
	Lernziel des Moduls: Höchst spezialisierte Kenntnisse im Dissertationsfach und an der Schnittstelle zu anderen, Einzelprojekte übergreifenden, Zusammenhängen und Bereichen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsdidaktik	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie I Allgemeine Wissenschaftstheorie und ihre Geschichte unter spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse von TheologInnen; kritische Reflexion eigenen Arbeitens; Genderaspekte in der theologischen Wissenschaft	3	5
b.	VO Wissenschaftstheorie II Fragen der Normativität in der Wissenschaft und der Kirchlichkeit der Theologie; theologische Loci; Inspirationslehre; theologische Modelle und deren kritische Reflexion; Genderaspekte in der theologischen Wissenschaft	2	4
c.	SK Wissenschaftsdidaktik Haltungen und Methoden der Wissenschafts- und Hochschuldidaktik im Hinblick auf theologische Lehre und Wissenstransfer; Genderfragen im theologischen Lehren; begleitete und zu dokumentierende Arbeit an einem Projekt der im Pflichtmodul 4 geschilderten Art; die Art der Dokumentation wird von den LeiterInnen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	2	6
	Summe	7	15
	Lernziel des Moduls: Höchst spezialisierte Kenntnisse im Bereich der modernen Wissenschaftstheorie und ihrer Geschichte; Befähigung zur kritischen Analyse und Einordnung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere zur Erkennung unkritischer Modell- und Methodenübernahmen aus anderen Wissenschaftsbereichen. Spitzenkenntnisse im Bereich der Grundkonflikte der Theologiegeschichte und der systematischen Grundfragen der Wissenschaftstheorie der Theologie; Befähigung zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher theologischer Modelle und zur Reflexion der eigenen theologischen Grundoptionen. Entsprechende didaktische Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Lehren und Lernen an der Hochschule und Präsentation von Wissenschaft in der (Fach-)Öffentlichkeit; Befähigung zu nachhaltigem Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen in Lern- und Präsentationskontexten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Begleitung von wissenschaftlichen Projekten	SST	ECTS-AP
	SK Begleitung von wissenschaftlichen Projekten Begleitung eines in Pflichtmodul 4 gewählten Präsentationsprojektes	2	4
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Begleitete Planung und Evaluierung eines ausgewählten Präsentationsprojektes; profunde Kenntnisse im Bereich der Forschungskommunikation und des Forschungsmanagements, Erweiterung der Analyse- und Bewertungskompetenzen im Hinblick auf die Darstellung eigener und fremder Forschungsleistungen; Weiterentwicklung der Selbstbeurteilungs- und Selbstevaluierungskompetenz im Zusammenhang mit der Förderung der wissenschaftlichen und beruflichen Integrität		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2		

4.	Pflichtmodul: Spezialisierung im Dissertationsfach II	SST	ECTS-AP
	Selbstständige Absolvierung von Präsentationsprojekten, die in Vereinbarung mit dem Betreuungsteam zu wählen sind	-	6
	Projekttypen, aus denen gewählt werden kann: Aktive Teilnahme an Kongressen/Symposien/Facharbeitsgemeinschaften (im Kontext von Fakultät, Forschungsschwerpunkten, Forschungsplattformen, Öffentlichkeitsarbeit der Universität, einschlägigen internationalen Veranstaltungen) wie z.B. • inhaltliche und organisatorische Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen bzw. von Veranstaltungen, die dem Wissenstransfer dienen (2 ECTS-AP) • Gestaltung eines Beitrags: z.B. 30-minütiger Vortrag (4 ECTS-AP) • Poster (2 ECTS-AP) Publikationen im Umfang von mind. 2.500 Wörtern in einem ISSN- bzw. ISBN-fähigen Publikationsorgan (4 ECTS-AP) z.B. in • facheinschlägigen Zeitschriften • Sammelbänden Einübung in die Lehrtätigkeit wie z.B. • Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, wenn die Dissertation in deren fachlichen Bereich fällt (4 ECTS-AP) • inhaltliche und organisatorische Mitplanung und Mitleitung von Exkursionen (4 ECTS-AP) Selbstorganisiertes Lernen wie z.B. • Mitarbeit in der Planung und Leitung von Graduiertenkonferenzen/DoktorandInnensymposien (4 ECTS-AP) • Mitarbeit in internationalen Forschungsnetzwerken (2 ECTS-AP)		
	Summe	-	6
	Lernziel des Moduls: Aneignung von profundem Wissen im Fach der Dissertation durch selbstständige Planung und Evaluierung wissenschaftlicher Leistungen, die auf die Lehre an theologischen Hochschulen, Seminarien, theologischen Studienhäusern, die Leitung kirchlicher Einrichtungen		

	sowie für den Wissenstransfer in die Öffentlichkeit vorbereiten; Erweiterung der Kompetenz zur Analyse und kritischen Bewertung der Darstellung eigener und fremder wissenschaftlicher Leistungen zur Förderung von Selbstständigkeit und Innovationsfähigkeit
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2

5.	Pflichtmodul: Spezialisierung im unmittelbaren Forschungsbereich der Dissertation	SST	ECTS-AP
a.	FO Forschungsseminar Gemeinsame Bearbeitung einer wissenschaftlichen Thematik zur Spezialisierung im unmittelbaren Bereich der Dissertation unter besonderer Berücksichtigung aktueller Forschungsliteratur	2	5
b.	FO Forschungsseminar: Diskussion eigener Forschungsergebnisse Diskussion eigener Forschungsergebnisse aus dem unmittelbaren Bereich der Dissertation; intra- bzw. interdisziplinäre Vernetzung der Ergebnisse	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse aus der Spitzenforschung; Befähigung zur individuellen und gemeinsamen Weiterentwicklung zentraler Fragestellungen im unmittelbaren Bereich der Dissertation, zur gemeinsamen Bearbeitung aktueller Forschungsliteratur, zur Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen und zur Vernetzung mit anderen Projekten auf höchstem Niveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Vertiefung in einem weiteren Fach	SST	ECTS-AP
a.	SE Seminar I aus dem weiteren Fach	2	4
b.	SE Seminar II aus dem weiteren Fach	2	4
	Summe	4	8
	Die Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung im weiteren Fach und ermöglichen dadurch eine Verbreiterung der theologischen Fachkompetenz über das Dissertationsfach hinaus.		
	Lernziel des Moduls: Höchst spezialisierte Kenntnisse im Hinblick auf den Forschungsstand in einem weiteren Fach des Doktoratsstudiums; Erweiterung des Schnittstellenwissens auf hohem fachlichem Niveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Befähigung zur Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; Kompetenz zur Zusammenfassung und		

	Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, zur Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, zum Nachweis der Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie zur Präsentation auf höchstem wissenschaftlichem Niveau
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-6 sowie der Dissertation

§ 7 Dissertation

- (1) Im Doktoratsstudium Katholische Theologie ist eine Dissertation im Umfang von 120 ECTS-AP zu verfassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) In der Dissertationsvereinbarung sind das Dissertationsfach, dem das Thema der Dissertation zu entnehmen ist, das Thema der Dissertation sowie ein weiteres Fach festzulegen. Die Fächer sind: Philosophie, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte und Patrologie, Dogmatik, Ökumenische Theologie, Fundamentaltheologie, Religionswissenschaft, Moraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre, Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Katechetik und Religionspädagogik.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1-3 und 5-6 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) bekannt zu geben.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 4 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 7 „Verteidigung der Dissertation“ (Rigorosum) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus mindestens drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums Katholische Theologie ist der akademische Grad „Doktorin der Theologie“ bzw. „Doktor der Theologie“, abgekürzt „Dr. theol.“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal